



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 41-2/2019

erstellt durch: AV/GBL I/FB Bürgerdienste

Bearbeiter/in: Herr K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	18.06.2019	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Zur Kenntnisnahme	☐	☒

Tagesordnungspunkt: Optimierung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☒ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros ab 01.08.2019

Mo und Fr 8- 12 Uhr, Di 8 – 16 Uhr, Do 8 – 18 Uhr, Mi geschlossen,
jeden ersten Samstag im Monat: 9.30 bis 12 Uhr (zwei MA),
sowie nach telefonischer Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten,

werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Bisheriger Sachstand:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros an den Samstagen auf den ersten Samstag im Monat zu reduzieren, u.a. um den Aufwand z.B. für den Personaleinsatz und den Nutzen im Hinblick auf die Qualität der überwiegend nachgefragten Leistungen dem Bedarf anzupassen.

In seiner Sitzung am 19.03.2019 hatte der Verwaltungsausschuss die einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Bürgerdienste zur Optimierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Vorlage 41/2019), die sich nur auf die Öffnungszeit an Samstagen bezog, abgelehnt. Stattdessen wurde mehrheitlich auf einen Einzelantrag ein Beschluss über die grundsätzliche Veränderung mit einer erheblichen Kürzung der Öffnungszeiten (Reduzierung von 28 um 5,5 Stunden Öffnungszeit auf 22,5 Stunden), alle Wochentage betreffend, gefasst (siehe anliegende Tabelle 2).

Wie bereits in der Vorlage 41-1/2019 dargestellt, würde eine derartige grundsätzliche Veränderung der Öffnungszeiten personelle (z.B. Anpassung der Dienstpläne und Wochenarbeitszeiten), organisatorische (z.B. Vereinbarkeit mit den Öffnungszeiten der übrigen Fachbereiche und mit der Besetzung der Außenstelle des Standesamtsbezirks in

Remlingen) und räumliche Probleme (in einem Haus öffnen verschiedene Bereiche zu unterschiedlichen Uhrzeiten) mit sich. Der Wegfall eines publikumsoffenen Nachmittags z.B. würde zu Wartezeiten am einzigen verbleibenden Donnerstagnachmittag, die Kundschaft und Personal nicht zuzumuten sind, führen.

2. Künftige Öffnungszeiten

Die Verwaltung hält daran fest, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Verbindung mit der Fürsorge für die Sicherheit des Personals in den Vordergrund zu stellen. Die nicht mehr zeitgemäße Besetzung an in der Regel vier Samstagen im Monat mit einer Fachkraft und einer eigens dafür samstags einbestellten Reinigungskraft für die „Rufbereitschaft“ im Notfall soll an jedem ersten Samstag im Monat mit zwei Fachkräften erfolgen. Die Sicherheitsproblematik wurde in der bisherigen Diskussion insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragte in den Vordergrund gestellt. Dem muss sich die Verwaltung angesichts leider zunehmender verbaler Überzeichnungen sowie offensiven Auftretens einzelner Bürgerinnen und Bürger vollständig anschließen.

3. Vergleich zu Nachbarkommunen

Der Vergleich mit den Nachbarkommunen macht deutlich, dass die beabsichtigten Öffnungszeiten mit einem Samstag im Monat und bei durchgehender Öffnung zur Mittagszeit sowie der individuellen Terminoption immer noch eine erhebliche Servicequalität gewährleisten:

Bürgerbüro der Stadt Helmstedt

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr & 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Samstag: 10.00 bis 12.30 Uhr

Bürgerbüro der Stadt Königsutter am Elm

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag 07.30 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses Lehre

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr
 14:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Samtgemeinde Velpke:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 07:00 bis 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung Nord Elm:

Montag bis Freitag: 9.00–12.00 Uhr
 Dienstag: 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich vereinbart werden (siehe Ansprechpartner im Bürgerservice).

Öffnungszeiten Verwaltung der Samtgemeinde Heeseberg

Montag - 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag - 9:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch - geschlossen
 Donnerstag - 7:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag - 9:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Samtgemeinde Grasleben

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch keine Sprechstunden
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus in Schöppenstedt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

4. Zuständigkeit für die Festlegung von Öffnungszeiten der Verwaltung

Eine Ratszuständigkeit ist dem § 58 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG nicht zu entnehmen. Allenfalls könnte der Rat sich die Zuständigkeit nach § 58 Abs. 3 NKomVG vorbehalten. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor.

Die Entscheidung zur Frage, wann das Bürgerbüro öffnet, liegt nach hiesiger Einschätzung beim Bürgermeister. Zunächst dürfte es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG handeln. Die Frage der Öffnungszeiten des Bürgerbüros dürfte wiederkehrend und nach feststehenden Grundsätzen behandelt werden.

Darüber hinaus ist die Zuständigkeit des Bürgermeisters auch aus § 85 Abs. 3 NKomVG (funktionelle Zuständigkeit) abgeleitet werden. Diese betrifft den Geschäftsgang, also die Fragen, wer (Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter) etwas wie (Arbeitsschritte), wann (Dienstplan, wo (Arbeitsraum), womit (Arbeitsmaterial) und mit welchem Ergebnis zu erledigen hat (vgl. Mielke, in: Blum / Häusler / Meyer, NKomVG, § 85, Rn. 42).

Ein Fall der Vorschrift des § 76 Abs. 2 Satz 2 NKomVG liegt ebenfalls nicht vor. Danach beschließt der VA über Angelegenheiten nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, wenn er sich im Einzelfall die Beschlussfassung vorbehalten hat.

Eine Zuständigkeit des Rates, des VA und der Ausschüsse liegt demzufolge nicht vor.

Der Unterzeichner hat daher den Fehler einzuräumen, die Öffnungszeiten in der damaligen Ausgangsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichwohl ist es der Verwaltung nach wie vor ein Anliegen, die Öffnungszeiten im Konsens mit dem Rat/VA und dem Ausschuss für Bürgerdienste zu vereinbaren.

Anlagenverzeichnis

Übersicht Gegenüberstellung Öffnungszeiten

Der Bürgermeister
 In Vertretung

K. Bock
 Städtischer Direktor

IST seit 01.08.2016

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Summe
Stunde	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	
08-09 Uhr													
09-10 Uhr													
10-11 Uhr													
11-12 Uhr													
12-13 Uhr											ab 08.19:		
13-14 Uhr											reduziert		
14-15 Uhr											jed. 1. Sa		
15-16 Uhr											im Monat		
16-17 Uhr													
17-18 Uhr													
Bürgerbüro	4		8		0		10		4		2		28
Fachbereiche		4		4		0		8		4		0	20

neu lt. VA 19.03.2019 (ausgesetzt)

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Summe
Stunde	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	Bürgerbüro	Fachbereiche	
08-09 Uhr													
09-10 Uhr					neu						0,5		
10-11 Uhr					neu						10:30 Uhr		
11-12 Uhr					neu								
12-13 Uhr													
13-14 Uhr													
14-15 Uhr													
15-16 Uhr													
16-17 Uhr													
17-18 Uhr													
Bürgerbüro	3		3		3		9		3		1,5		22,5
Fachbereiche		4		4		0	8			4		0	20
reduziert	-1		-5		3		-1		-1		-0,5		-5,5